



Daniel Scheen-Pauls

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Daniel Scheen-Pauls MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn Bürgermeister
Patrick Nowicki
Persönlich
Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2735
E-Mail: daniel.scheen-
pauls@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 15.09.2026

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Eschweiler –

Stellungnahme zum Ratsbeschluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nowicki, lieber Patrick,

vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler zur finanziellen Lage der Kommunen und die damit verbundene Bitte um Unterstützung.

Die darin beschriebene Situation nehme ich sehr ernst. Gerade als unmittelbar gewählter Landtagsabgeordneter für Eschweiler weiß ich, vor welchen finanziellen Herausforderungen unsere Stadt steht. Steigende Sozialausgaben, wachsende Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Ausbau des Offenen Ganztags und erhebliche Investitionsbedarfe treffen auf eine ohnehin angespannte Haushaltslage.

Die von der Stadt vorgelegten Zahlen machen dies deutlich. Allein der kommunale Nettoaufwand für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen ist von rund 13,3 Millionen Euro im Jahr 2018 auf voraussichtlich knapp 18 Millionen Euro im Jahr 2025 gestiegen. Bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erhöhte sich der kommunale Nettoaufwand im selben Zeitraum von rund 11 Millionen auf nahezu 20 Millionen Euro.

Diese Entwicklung können und dürfen wir nicht kleinreden. Wenn Kommunen dauerhaft einen immer größeren Anteil ihrer finanziellen Möglichkeiten für gesetzlich gebundene Aufgaben einsetzen müssen, schwinden ihre Spielräume für die Gestaltung vor Ort. Kommunale Selbstverwaltung braucht aber nicht nur rechtliche Zuständigkeiten, sondern auch die finanzielle Fähigkeit, diese tatsächlich wahrzunehmen.

Zugleich gehört zu einer vollständigen Betrachtung, was Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren zur Entlastung seiner Kommunen auf den Weg gebracht hat:

Ein besonders wichtiger Schritt ist die Altschuldenlösung. Mit dem Altschuldenentlastungsgesetz übernimmt das Land 50 Prozent der übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite. Landesweit gehen damit fast neun Milliarden Euro

kommunaler Schulden auf das Land über. Alle 167 anspruchsberechtigten Städte und Gemeinden profitieren davon.

Für Eschweiler bedeutet dies konkret eine Entlastung um 20.103.835,61 Euro. Der entsprechende Bewilligungsbescheid ist bereits ergangen. Neben der unmittelbaren Verringerung der Liquiditätskredite wird die Stadt dadurch dauerhaft bei ihren Zinsaufwendungen entlastet. Das ist für unsere Stadt eine erhebliche strukturelle Verbesserung. Gerade deshalb halte ich es für wichtig, diesen Schritt bei der Bewertung der gegenwärtigen kommunalen Finanzpolitik des Landes angemessen zu berücksichtigen.

Hinzu kommt eine weitere grundlegende Entscheidung: Ab 2027 erhöht Nordrhein-Westfalen den Verbundsatz von 23 auf 23,5 Prozent. Es ist die erste Erhöhung seit der Absenkung im Jahr 1986. Damit stärken wir bewusst die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen und nicht lediglich einzelne Förderprogramme. Die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2027 beträgt nach derzeitiger Planung rund 17,1 Milliarden Euro.

Gerade die Forderung nach einer stärkeren pauschalen und verlässlichen Finanzierung der Kommunen ist deshalb nachvollziehbar – und sie findet sich bereits in konkreten Entscheidungen der Landesregierung wieder.

Daneben steht der Nordrhein-Westfalen-Plan, mit dem über zwölf Jahre 21,3 Milliarden Euro für die kommunale Infrastruktur mobilisiert werden sollen. Altschuldenentlastung, höherer Verbundsatz, das Gemeindefinanzierungsgesetz und der Nordrhein-Westfalen-Plan müssen deshalb im Zusammenhang gesehen werden.

All dies bedeutet allerdings nicht, dass damit sämtliche strukturellen Finanzierungsprobleme unserer Städte und Gemeinden gelöst wären. Gerade die Entwicklung der Sozialausgaben zeigt, dass wir über die grundsätzliche Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen sprechen müssen.

In diesem Zusammenhang ist auch die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Kommunale Modernisierungsagenda von Bedeutung. Tobias Stockhoff, Präsident des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, hat dazu erklärt: „Die zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte ‚Kommunale Modernisierungsagenda‘ werden wir daher konstruktiv und im Vertrauen auf eine lösungsorientierte und dauerhafte Zusammenarbeit mit dem Land unterstützen. Das gemeinsame Ziel ist es, dass die kommunale Ebene wieder aktiv gestalten und ihre Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann.“

Das betrifft auch die von Eschweiler angesprochenen Bereiche: Beim Offenen Ganztag wächst der Rechtsanspruch seit dem 1. August 2026 schrittweise. Damit verbunden sind erhebliche Anforderungen an Plätze, Räume, Personal und pädagogische Qualität. Die Stadt weist darauf hin, dass bereits die Finanzierung des bisherigen Angebots eine kommunale Eigenbeteiligung erforderlich macht und zusätzliche Standards weitere Kosten verursachen. Diese Fragen nehmen wir ernst. Gleiches gilt für die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe. Hier erleben die Kommunen seit Jahren steigende Fallzahlen und Kosten. Bei der Weiterentwicklung

hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe besteht zugleich Einigkeit über das fachpolitische Ziel: Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von einer Behinderung die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Eine solche Reform muss aber auch finanziell so ausgestaltet sein, dass die Kommunen ihre Aufgaben dauerhaft erfüllen können.

Gerade an dieser Stelle ist allerdings eine klare Differenzierung notwendig: Nicht jede kommunale Mehrbelastung ist automatisch eine vom Land verursachte Mehrbelastung. Zahlreiche kostentreibende Sozialleistungen beruhen auf bundesgesetzlichen Regelungen. Wer über die kommunale Finanzlage spricht, muss deshalb die Verantwortlichkeiten von Bund und Land gleichermaßen in den Blick nehmen.

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bund genau dies deutlich gemacht. Die vorgesehene Beteiligung des Bundes von 250 Millionen Euro jährlich für sämtliche Länder kann lediglich ein erster Schritt sein. Nordrhein-Westfalen fordert deshalb ein stärkeres Engagement des Bundes über 2029 hinaus und insbesondere eine strukturelle Entlastung bei den bundesgesetzlich veranlassten Soziallasten.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass sich die Stadt Eschweiler in der kommenden Woche auch an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wenden will. Die kommunale Finanzfrage lässt sich nicht allein in Düsseldorf beantworten. Gerade bei bundesgesetzlich begründeten Sozialleistungen muss Berlin stärker Verantwortung für die finanziellen Folgen seiner Gesetzgebung übernehmen.

Dabei sollte aus meiner Sicht ein Grundsatz gelten: Wer eine Leistung gesetzlich bestellt, muss deren Finanzierung von Anfang an mitdenken. Es kann auf Dauer nicht funktionieren, politische Leistungsversprechen auf Bundes- oder Landesebene zu beschließen und die daraus resultierenden strukturellen Kosten anschließend überwiegend bei den Kommunen zu belassen.

Ebenso unterstütze ich die Forderung, die kommunale Finanzierung stärker auf verlässliche und möglichst frei verfügbare Mittel auszurichten. Förderprogramme bleiben für bestimmte Investitionen sinnvoll und notwendig. Sie können eine solide kommunale Grundfinanzierung jedoch nicht ersetzen. Kommunen müssen eigene Prioritäten setzen und vor Ort entscheiden können, wo Investitionen am dringendsten benötigt werden.

Auch eine wirtschaftliche Erholung ist für die kommunalen Haushalte von zentraler Bedeutung. Eine starke Wirtschaft, Investitionen und Beschäftigung schaffen die Einnahmen, aus denen letztlich auch kommunale Handlungsfähigkeit erwächst. Deshalb gehören Wirtschafts-, Standort- und Kommunalpolitik für mich unmittelbar zusammen.

Die gegenwärtige Situation Eschweilers zeigt zugleich, dass wir uns trotz der bereits erreichten Fortschritte nicht zurücklehnen können. Die aktuelle Haushaltsentwicklung bleibt angespannt. Insbesondere zusätzliche Belastungen bei den gesetzlichen Pflichtleistungen in den Bereichen Soziales sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe verschärfen die Lage weiter.

Mein Fazit ist deshalb eindeutig:

Die Problembeschreibung der Stadt Eschweiler ist in wesentlichen Punkten nachvollziehbar. Bei der Frage nach den politischen Konsequenzen muss allerdings das Gesamtbild betrachtet werden.

Nordrhein-Westfalen hat gehandelt. Das Land entlastet Eschweiler um mehr als 20 Millionen Euro von Altschulden, erhöht erstmals seit über vier Jahrzehnten den Verbundsatz, stellt über das Gemeindefinanzierungsgesetz rund 17,1 Milliarden Euro bereit und stärkt mit dem Nordrhein-Westfalen-Plan langfristig die kommunale Infrastruktur.

Das sind keine abstrakten Ankündigungen. Es sind konkrete Entscheidungen, von denen auch Eschweiler profitiert.

Gleichzeitig bleiben strukturelle Herausforderungen bestehen. Deshalb werde ich mich weiterhin dafür einsetzen, dass die Kommunen eine ihrer Aufgaben angemessene Finanzausstattung erhalten und neue Belastungen nicht ohne tragfähige Finanzierung auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Dazu gehört jetzt aber ebenso eine klare Erwartung an den Bund. Wer die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden dauerhaft sichern will, muss insbesondere bei den bundesgesetzlich verursachten Sozialausgaben zu einer verlässlichen und strukturellen Beteiligung kommen.

Ich werde die Interessen Eschweilers in dieser Frage weiterhin mit Nachdruck vertreten und bin gerne bereit, den weiteren Austausch zwischen Stadt, Land und Bund konstruktiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Scheen-Pauls', with a stylized, cursive script.

Daniel Scheen-Pauls MdL

